Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2024/7120

26.11.2024

Information der Kommission gemäß dem Beschluss (EU) 2024/2543 des Rates

(C/2024/7120)

Gemäß Artikel 3 des Beschlusses (EU) 2024/2543 des Rates vom 23. September 2024 über den Standpunkt, der im Namen der Europäischen Union bezüglich der Änderungen der Anlagen zum Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (ADR) und der dem Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen (ADN) [1] beigefügten Verordnung zu vertreten ist, teilt die Kommission mit, dass die von den betreffenden Gremien gefassten, ab dem 1. Januar 2025 anwendbaren Beschlüsse abrufbar sind unter:

CN.218.2024-Eng.pdf (un.org)

CN.217.2024-Eng.pdf (un.org)

CN.335.2024-Eng.pdf (un.org)

[1] ABl. L, 2024/2543, 30.9.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/dec/2024/2543/oj .